



Konzeptpapier wissenschaftlich-künstlerische Promotion

Seit 2016 besteht an der Filmuniversität die Möglichkeit, eine wissenschaftlich-künstlerische Promotion, bestehend aus einer wissenschaftlichen Dissertation und einem künstlerischen Forschungsprojekt, in den Disziplinen Drehbuch/Dramaturgie, Filmkulturerbe sowie Film- und Fernsehproduktion zu erwerben (Dr. phil in art.).

Mit der Einführung der wissenschaftlich-künstlerische Promotion an der Filmuniversität sind folgende **Ziele** verbunden. Die Promotion soll

- Möglichkeiten wegweisender Forschung mit praxisbasierten, insbesondere künstlerischen Komponenten eröffnen und die produktive Verbindung wissenschaftlicher und künstlerischer Forschungsperspektiven ermöglichen;
- die Profilbildung der Filmuniversität als einer auf audiovisuelle Medien spezialisierten Kunstiniversität stärken;
- eine Weiterentwicklung der Forschungstätigkeiten und -fähigkeiten sowohl der Promovierenden als auch ihrer Betreuungspersonen ermöglichen;
- wissenschaftlich-künstlerische Doppelbegabungen fördern und ihre beruflichen Chancen verbessern.

Die [Promotionsordnung](#) legt die **Anforderungen** an das wissenschaftlich-künstlerische Promotionsvorhaben in groben Zügen fest. In §11(1) heißt es:

„Das wissenschaftlich-künstlerische Promotionsvorhaben entsteht in enger Verflechtung von wissenschaftlicher und künstlerischer Forschung, wobei der wissenschaftliche Forschungsanteil überwiegt.“

§11(2) präzisiert:

„Die Dissertation muss den allgemein geltenden wissenschaftlichen Maßstäben genügen und die wissenschaftliche Redlichkeit bei der Texterstellung achten. Die Gesamtbenotung des Promotionsvorhabens bezieht sich zum überwiegenden Teil auf die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) und zum anderen Teil auf das künstlerische Forschungsprojekt. Die Form des künstlerischen Forschungsprojekts ist frei zu wählen. Das künstlerische Forschungsprojekt muss jedoch in dem von ihm verfolgten Erkenntnisinteresse einen deutlichen thematischen und methodischen Bezug zur Dissertation aufweisen.“

Auf dieser Grundlage werden im Folgenden die Kriterien für die Zulassung und Bewertung wissenschaftlich-künstlerischer Promotionen präzisiert sowie der Kompetenzerwerb im Allgemeinen spezifiziert. Die formulierten Kriterien können als Anhaltspunkt für die Beurteilung konkreter wissenschaftlich-künstlerischer Promotionsvorhaben dienen. Inwiefern sie im Einzelfall sinnvoll Anwendung finden und wie sie im Rahmen der Gesamtbewertung ggf. gewichtet werden, entscheidet der Promotionsausschuss für die Zulassung bzw. die Promotionskommission im Rahmen des Bewertungsprozesses.



Inhaltsübersicht

(1) Zulassung zur wissenschaftlich-künstlerischen Promotion.....	2
(2) Bewertung der wissenschaftlich-künstlerischen Promotion.....	4
(3) Kompetenzerwerb	5

(1) Zulassung zur wissenschaftlich-künstlerischen Promotion

Neben den in §5 der Promotionsordnung festgelegten formalen Voraussetzungen für die Zulassung zur wissenschaftlich-künstlerischen Promotion, gelten folgende **Auswahlkriterien**:

- Grundsätzlich erforderlich für eine wissenschaftlich-künstlerische Promotion an der Filmuniversität ist eine explizite fachliche (künstlerische bzw. wissenschaftliche) Kompetenz der Bewerber*innen, die sich deutlich von der Mehrzahl der Absolvent*innen entsprechender Studiengänge abhebt.
- Das im Exposé (s.u.) skizzierte Vorhaben verbindet wissenschaftliche und künstlerische Forschung¹. Deren Anteile und Perspektiven sind auf sinnvolle und geeignete Weise verbunden, etwa durch gemeinsame Erkenntnisinteressen, Forschungsgegenstände oder Forschungsfragen. Ästhetische Prozesse stehen im Zentrum der Promotion.
- Die epistemischen und methodischen Spezifika sowohl der wissenschaftlichen als auch der künstlerischen Teile des Vorhabens bleiben gewahrt; weder die wissenschaftliche noch die künstlerische Komponente hat eine rein dienende, interpretierende oder illustrative Funktion gegenüber der anderen.
- Die künstlerische Komponente des Vorhabens kann Werk- oder Prozesscharakter haben.
- Sie kann entweder in künstlerischer Forschung im engeren Sinn bestehen oder in praxisbasierter Forschung im weiteren Sinn, sofern letztere einen klaren Bezug zum Film bzw. zu audiovisuellen Medien aufweist.
- Bei der Zulassung zur Promotion ist darauf zu achten, dass die Mehrheit der insgesamt bewilligten Promotionsvorhaben einen genuin künstlerischen und nicht nur einen allgemein praxisbasierten oder instrumentellen Charakter aufweist.

Diese Kriterien dienen der allgemeinen Orientierung im Auswahlprozess geeigneter Bewerber*innen sowie bei der Betreuung und Bewertung ihrer Arbeiten. Das

Auswahlverfahren verläuft in der Regel in folgenden Schritten:

- Kontaktaufnahme mit Dr. Julia Scho (j.scho@filmuniversitaet.de), Koordinatorin für die Beratung und Betreuung der Promovierenden an der Filmuniversität oder potentiellen Betreuer*innen;
- Klärung inhaltlicher und formaler Voraussetzungen (gem. §5 Promotionsordnung);
- Ausarbeitung eines ausführlichen **Exposés** (8 bis 10 Seiten) mit

¹ Siehe dazu ANHANG B Arten der Forschung an der Filmuniversität



- Darstellung der zugrunde liegenden Problem- bzw. Fragestellung sowie
 - des geplanten Forschungsvorhabens;
 - erste Überlegungen zur Integration von wissenschaftlichem und künstlerischem Teil;
 - möglichst konkrete Projekt- und Finanzplanung (inkl. Förderquellen²) unter Berücksichtigung der üblichen Promotionsdauer von drei Jahren (vgl. §6 (7) Promotionsordnung);
 - Übersicht genutzter Referenzen (inkl. Literaturliste)
 - Ggf. Informationen zu Betreuungsabsprachen
- Prüfung des Exposés und Rückmeldung durch Betreuer*innen (wissenschaftlich und/oder künstlerisch);
 - Überarbeitung des Exposés durch Kandidat*in;
 - Auswahl einer Zweitbetreuung;
 - Einreichung des Antrags bei Dr. Julia Scho, Scho (j.scho@filmuniversitaet.de), Koordinatorin für die Beratung und Betreuung der Promovierenden an der Filmuniversität;
 - Prüfung administrativer und juristischer Fragen (Zeugnisse, Anerkennung von Dokumenten etc.) durch die entsprechenden Stellen der Filmuniversität;
 - Prüfung der inhaltlichen Fragen durch den Promotionsausschuss³;
 - Entscheidung des Promotionsausschusses über die Zulassung;
 - Abschluss einer Betreuungsvereinbarung.

² Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Filmuniversität die Promotionsvorhaben im Regelfall nicht bzw. nur in geringem Umfang finanziell fördert.

³ Der wissenschaftlich-künstlerische Promotionsausschuss der Filmuniversität tagt zweimal im Jahr (Januar und Juni).



(2) Bewertung der wissenschaftlich-künstlerischen Promotion

Im Rahmen der Begutachtung des wissenschaftlich-künstlerischen Forschungsvorhabens (d.h. der eingereichten Dissertation und des dazugehörigen künstlerische Forschungsprojekt) gelten folgende **Bewertungskriterien**.

Die Promovierenden zeigen, dass sie

- die für das Promotionsfach relevanten Fertigkeiten und Methoden beherrschen;
- umfassende Kenntnis der einschlägigen wissenschaftlich-künstlerischen Literatur haben und ihr Projekt innerhalb einschlägiger künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Forschungskontexte und Diskurse positionieren können;
- einen eigenen Beitrag zur wissenschaftlich-künstlerischen Forschung bzw. zum Themenfeld der Dissertation geleistet haben.

Eine erfolgreiche wissenschaftlich-künstlerische Promotion zeichnet sich außerdem durch

- eine relevante, hinreichend klare Forschungsfrage bzw. eines Forschungsziels
- die Verbindung des künstlerischen Werks mit einer diskursiven Komponente oder eine andere Art der Integration der beiden Teile (wissenschaftlich bzw. künstlerisch);
- eine reflektierte Vorgehensweise, die wissenschaftliche Methoden einbeziehen kann, aber nicht muss;
- die sorgfältige, intersubjektiv nachvollziehbare Dokumentation dieser Vorgehensweise bzw. des Forschungsprozesses (inkl. Explorationswege);
- eine kritische Reflexion des Forschungsprozess und der eigene Rolle darin sowie der erzielten Erkenntnisse und der Limitationen sowie
- eine geeignete Form der Vermittlung des Werkes.



(3) Kompetenzerwerb

Gemäß dem Gutachten des Wissenschaftsrates (WR)⁴ reklamiert künstlerische Forschung gewisse Standards der wissenschaftlichen Forschung, unterscheidet sich jedoch nach ihrem Selbstverständnis in einem wichtigen Punkt: Im Fokus steht das individuelle und subjektive Wesen der künstlerischen Praxis. Dieses Wesen spiegelt sich primär darin wider, dass künstlerische Forschungstätigkeit nicht nur auf Wissen, Einsichten oder Perspektiven zielt. Vielmehr ist sie ein Mittel zum Zweck der Weiterentwicklung der Kunst bzw. künstlerischen Praxis. Die künstlerisch forschende Person, so der WR weiter, versteht sich dabei in der Rolle des*der Protagonist*in, die*der die epistemische und die ästhetische/künstlerische Dimension ihres Tuns als gleichberechtigt auffasst und dabei auch unterschiedliche Publika adressiert.

Dieses Grundverständnis berücksichtigend zielt die wissenschaftlich-künstlerische Promotion an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF auf folgende **Kompetenzen**:

- *Wissen und Erkenntnis: Promovierte*
 - haben ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung in diesem Gebiet angewendet werden und verfügen über eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur (Verbreiterung);
 - haben durch die Vorlage einer wissenschaftlich-künstlerischen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens/der Erkenntnis erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler*innen standhält (Vertiefung);
 - können wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlich-künstlerischer Integrität⁵ selbständig konzipieren und durchführen (Einsatz, Anwendung und Erzeugung).

- *Einsatz und Transfer: Promovierte*
 - entwickeln Formate zur Erprobung aktueller wissenschaftlich-künstlerischer Erkenntnisse bzw. Möglichkeiten zur Erprobung neuer Praxis;
 - definieren neue Aufgaben und Ziele und leisten sichtbare Beiträge zum gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder künstlerisch-kulturellen Fortschritt;
 - zeichnen verantwortlich für ihre Ergebnisse und reflektieren mögliche Folgen;
 - entwickeln und implementieren eigeninitiativ und unter Nutzung von Organisationseinheiten Produkte und Prozesse von Bedeutung.

⁴ Vgl. [Empfehlungen zur postgradualen Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen](#) (2021, S. 98f)

⁵ Vgl. hierzu die [Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher und wissenschaftlich-künstlerischer Praxis an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 24.04.2023](#)



- *Innovation und Originalität: Promovierte*
 - identifizieren selbstständig wissenschaftlich-künstlerische Fragestellungen;
 - entwickeln und synthetisieren neue, komplexe Ideen im Rahmen einer kritischen Analyse;
 - entwickeln Forschungsmethoden weiter;
 - leisten öffentlich Beiträge zum gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/ oder künstlerisch-kulturellen Fortschritt einer Gesellschaft.

- *Kommunikation: Promovierte*
 - präsentieren, diskutieren und verteidigen forschungsbasierte Erkenntnisse ihres Fachgebiets in interdisziplinären Forschungs- und Verwendungszusammenhängen;
 - diskutieren Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Fachkolleg*innen, tragen sie vor akademischem Publikum vor und vermitteln sie Fachfremden.

- *Selbstverständnis: Promovierte*
 - entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in Kunst und Wissenschaft und weiteren relevanten Berufsfeldern orientiert;
 - reflektieren das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und schätzen die eigene Fach- und Sachkunde ein, sie nutzen Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln ihre Fach- und Sachkunde weiter;
 - evaluieren berufliches Handeln Dritter theoretisch und methodisch und unterstützen deren Weiterentwicklung;
 - entwickeln theoretisches und methodisches Wissen als Grundlagen beruflichen Handelns forschungsbasiert (Grundlagen- und Anwendungsforschung) weiter;
 - erkennen forschungsbasiert Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren diese auf verantwortungsethische Konsequenzen;
 - reflektieren kritisch berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen, entwickeln und verwirklichen nachhaltige Innovationen.